

**Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
24.04.2023	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
25.04.2023	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt für das Haushaltsjahr 2023 die Anwendung der in der beigefügten ergänzenden Anlage zum Haushaltsplan dargestellten „Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft“.

**Begründung:**

Mit dem Haushaltsplan 2022 endete für die Stadt Gummersbach die Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen.

Das Ziel des Stärkungspaktes, ab 2022 den Haushaltsausgleich wieder zu erreichen, konnte dabei nur durch äußerste Haushaltsdisziplin und die konsequente Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssanierungsplan erreicht werden.

In der Folge wurden mit dem Haushaltsplan 2022 erstmalig „Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft“ in der Form einer freiwilligen Selbstverpflichtung von Rat und Verwaltung beschlossen, über deren Fortsetzung jährlich vor dem Hintergrund der jeweiligen Haushaltswirtschaft entschieden werden soll.

Im Haushaltsjahr 2023 wird ein Defizit von rd. 10 Mio. € erwartet, das durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann.

In den Folgejahren bis 2026 sind jährlich Fehlbedarfe zu erwarten, in Folge derer die Ausgleichsrücklage vollständig verbraucht und in den Jahren 2025 und 2026 Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage erforderlich werden. Diese bleiben knapp unterhalb der Wertgrenze des § 76 Absatz 1 GO NRW, bei der ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und die Haushaltswirtschaft wieder unter diesen Vorgaben zu führen wäre.

Die aktuelle Haushaltsplanung zeigt deutlich die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Aufgabenerfüllung. Sie unterstellt, dass die Mittelbewirtschaftung weiterhin der Haushaltssituation angemessen zurückhaltend betrieben wird. Raum für zusätzliche Aufwendungen ohne Kompensation durch Erträge besteht weiterhin nicht. Zur Umsetzung dieser Planung ergibt sich insofern unverändert auch künftig die Notwendigkeit einer restriktiven Haushaltsführung.

Vor diesem Hintergrund sollen als Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushalts die „Rahmenbedingungen der städtischen Haushaltswirtschaft“ im Haushaltsjahr 2023 weiter Anwendung finden.

**Anlage/n:**

Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2023